



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

14. Sitzung (öffentlich)

16. März 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Stefan Welter

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)**

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1000

Vorlage 15/424

– Einführung in den Einzelplan 05 –

- 2 Welche Minderausgaben im Haushaltsvollzug 2010 haben sich im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung ergeben? Welche Auswirkungen ergeben sich hieraus für den am 21.12.2010 von der Landesregierung beschlossenen Haushaltsplanentwurf 2011?** 25

Bericht der Landesregierung
Vorlage 15/443

- 3 Aufhebung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Wehrbereichskommando II der Bundeswehr, geschlossen am 29.10.2008** 27

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/131

APr 15/92

Der Ausschuss **empfiehlt** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, den Antrag Drucksache 15/131 **abzulehnen**.

- 4 Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in den Gymnasien und Gesamtschulen** 36

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/134

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes –Rücknahme des sog. „Turbo-Abiturs“ G8 in der Sekundarstufe I

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/135

Sowie:**Fünftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (5.Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1061

APr 15/110

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt
auf den Beginn der nächsten Sitzung zu verschieben.

**5 Ganztagschulen und außerschulische Ganztags- und
Betreuungsangebote in Nordrhein-Westfalen**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 15/350

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt
auf die nächste Sitzung zu verschieben.

6 Verschiedenes**39**

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1000

Vorlage 15/424

– Einführung in den Einzelplan 05 –

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer erinnert an die terminliche Planung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses. Voraussichtlich am kommenden Mittwoch werde der Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner Sondersitzung abschließend über den Haushalt bzw. den Einzelplan 05 beraten, sofern keine Sondersitzung des Plenums einberufen werde.

In der Vergangenheit habe man sich darauf verständigt, in der Sitzung, in der der Haushalt bzw. der Einzelplan eingeführt werde, lediglich Verständnisfragen zu stellen. Die Ministerin führe eine PowerPoint-Präsentation vor, die man den Ausschussmitgliedern zeitnah per Mail zur Verfügung stelle. Zudem bestehe selbstverständlich die Möglichkeit, Fragen an das Ministerium zu stellen, die bis zur nächsten Sitzung schriftlich beantwortet würden.

Er bittet darum, dem Ausschusssekretariat Änderungsanträge spätestens bis zum 22. März, 14 Uhr, mitzuteilen, um eine Tischvorlage zu ermöglichen.

Sigrid Beer (GRÜNE) teilt mit, dass man wohl mit Rücksicht auf eine große Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss eine Sondersitzung des Plenums am kommenden Mittwoch vermeiden wolle.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) erklärt, seine Fraktion gehe davon aus, dass die Landesregierung bis zur nächsten Sitzung die Konsequenzen aus dem gestern ergangenen Urteil des Verfassungsgerichtshofs in Münster ziehen und einen veränderten, verfassungskonformen Haushalt vorlegen werde. Insofern müsse der Zeitplan angepasst werden. Das vorgelegte Zahlenwerk halte seine Fraktion für nicht abstimmungsfähig.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer spricht sich dafür aus, trotz dieses Statements von Prof. Dr. Thomas Sternberg der von ihm vorgeschlagenen Vorgehensweise zu folgen.

Ministerin Sylvia Löhrmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung) führt aus:

(Folie 1)¹

Herr Kollege Dr. Walter-Borjans hat am 23. Februar den Haushaltsentwurf der Landesregierung einschließlich einer ersten Ergänzungsvorlage der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2011 in den Landtag eingebracht. Es hat eine erste Lesung gegeben.

Prof. Dr. Thomas Sternberg hat gerade auf die gestrige Entscheidung des Landesverfassungsgerichtshofes verwiesen. Die Landesregierung legt Wert auf die Feststellung, dass der Nachtragshaushalt für das Jahr 2010 als verfassungswidrig bezeichnet worden ist und nicht der Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Jahr 2011. Die Landesregierung wird – wie vermutlich alle anderen Beteiligten auch – die Urteilsbegründung abwarten und auswerten, um dann über fachliche, politische und finanzwirtschaftliche Schlussfolgerungen zu beraten. So haben es gestern das Kabinett sowie die Koalition entschieden.

Insofern stelle ich Ihnen den Haushalt vor, der Ihnen vorliegt, über den es zumindest meines Wissens nach noch keine abschließende Feststellung hinsichtlich der Nettokreditgrenze und der Verfassungsmäßigkeit gibt.

(Folie 2)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zu Beginn meiner Einführung in den Einzelplan 05 die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsentwurfs noch einmal kurz ansprechen: Das Ausgabenvolumen beträgt rund 55,8 Milliarden €. Die Nettoneuverschuldung wird mit rund 7,1 Milliarden € angesetzt. Sie konnte dank zusätzlich erwarteter Steuermehreinnahmen sowie weiterer Einsparbemühungen bei den Ressorts – auch des Schulhaushalts – gegenüber dem ursprünglichen Entwurf von 7,8 auf 7,1 Milliarden € vermindert werden.

Herr Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans hat in seiner Einbringungsrede am 23. Februar 2011 bereits darauf hingewiesen, dass trotz der abgesenkten Nettoneuverschuldung die Verfassungsgrenze des Art. 83 unserer Landesverfassung überschritten wird.

(Folie 3)

Bildung bildet auch im Jahr 2011 einen Schwerpunkt der Landespolitik. Das Ausgabenvolumen des Einzelplans 05 beträgt rund 14,3 Milliarden € und ist damit um 338,3 Millionen € höher als im Haushaltsjahr 2010.

¹ Die Folien der Präsentation sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Gedanklich muss man die Schul- und Bildungspauschale mit einem Volumen von 600 Millionen € hinzurechnen. Die Schul- und Bildungspauschale ist als Bestandteil des Gemeindefinanzierungsgesetzes haushaltssystematisch zwar den kommunalen Zuweisungen zugeordnet, kommt aber in hohem Maße unseren Schulen zugute.

(Folie 4)

Ich möchte Ihnen einen Überblick über die Ausgabenstruktur des Einzelplans 05 geben. Sie sehen, dass die Personalausgaben – hierzu zählen neben den Gehältern für die aktiv Beschäftigten die Versorgungsausgaben sowie Beihilfen und Fürsorgeleistungen – um rund 216,6 Millionen € ansteigen. Die entscheidenden Faktoren sind:

Die Versorgungslasten nebst den Beihilfezahlungen für die pensionierten Beamtinnen und Beamten schlagen mit rund 95,2 Millionen € zu Buche. In der Ausgabensteigerung enthalten sind des Weiteren die Ausfinanzierung der mit dem Nachtragshaushalt 2010 eingerichteten 1.525 Lehrerstellen, die Mehrausgaben für die mit dem Haushaltsentwurf 2011 zusätzlich vorgesehenen 553 Lehrerstellen, die Ausfinanzierung der Besoldungs- und Tariferhöhungen 2010, die Mehraufwendungen für Beihilfezahlungen und für Fürsorgeleistungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten und anderes mehr.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind kaum verändert. Die Zuweisungen und Zuschüsse steigen um rund 149 Millionen € an. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Mehraufwendungen aufgrund gesetzlicher Ansprüche wie zum Beispiel die Ersatzschulfinanzierung mit einem Plus von 49,2 Millionen €, das BAföG mit einem Plus von 44,6 Millionen € sowie der Ausbau des Ganztags mit einem Plus von 52,8 Millionen €. Die Investitionen gehen infolge des Auslaufens des 1.000-Schulen-Programms um 25 Millionen € zurück.

Sie wissen, dass der Einzelplan 05 von Personalausgaben dominiert wird. Die Personalausgaben einschließlich der Versorgungsausgaben und der Beihilfeleistungen machen einen Anteil von rund 86,52 % aus. Wenn man die Bezuschussung der Personalausgaben bei den privaten Ersatzschulen hinzurechnet, steigt der Anteil dieser Personalkostenquote sogar auf mehr als 93 % an.

Der Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben beläuft sich auf bescheidene 0,43 %, der Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse – hier sind die Zuschüsse an die Ersatzschulen berücksichtigt – beträgt 12,85 %. Investitionen machen 0,21 % aus.

Zu den zusätzlichen Einsparbemühungen der Landesregierung, wie sie in der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2011 dargestellt sind, hat der Einzelplan 05 mit 2,5 Millionen € beigetragen. Angesichts des Haushaltsvolumens könnte der Einwand kommen, dass aufgrund des Ausgabenvolumens ein größerer Konsolidierungsbeitrag möglich sein müsste. Um den zusätzlichen Anteil des Einzelplans 05 an den zusätzlichen Konsolidierungsbemühungen richtig gewichten und bewerten zu können, war es mir daher wichtig, Ihnen die Ausgabenstruktur

des Einzelplans 05 darzustellen. Ich werde später noch auf die Einsparungen konkret eingehen.

(Folie 5)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erläutere Ihnen die Entwicklung der Lehrerstellen. Mit der Koalitionsvereinbarung haben wir uns festgelegt:

„Die durch rückläufige Schülerzahlen frei werdenden Finanzmittel wollen wir im System belassen. Wir wollen sie nutzen für die Qualitätsentwicklung, für pädagogische Innovationen und zur Verbesserung der Unterrichtssituation, um etwa kleinere Lerngruppen zu ermöglichen.“

Frau Ministerpräsidentin Kraft hat anlässlich des Bochumer Bildungskongresses am 17. Februar noch einmal bekräftigt, alle Demografiegewinne im Bildungssystem zu belassen. Sie hat betont, dass jede Lehrerstelle, die wegfallen könnte, weil weniger Schüler vorhanden sind, eben nicht gestrichen wird, sondern dem System erhalten bleibt.

Mit dem Nachtragshaushalt 2010 haben wir insgesamt 1.525 Stellen für das laufende Schuljahr 2010/2011 zusätzlich bereitgestellt. Bei der Vorstellung des Nachtragshaushalts habe ich Ihnen die Verwendungszwecke erläutert.

Mit dem Haushaltsentwurf 2011 kommen im Saldo 553 neue Stellen hinzu. Ich kann also feststellen, dass die neue Landesregierung innerhalb kürzester Zeit insgesamt 2.078 Lehrerstellen neu geschaffen hat. Wir sind mit 152.762 Stellen bei Übernahme der Regierungsverantwortung gestartet und sind jetzt bei 154.840 Stellen angelangt. Ich will direkt dazusagen, dass dieser Zuwachs zum Teil bestehende Lücken gedeckt hat zur Sicherung der ganz normalen, festgelegten Unterrichtsversorgung. Es handelt sich also um keinen Luxus. Ein Teil der Stellen fließt zudem in den vom Landtag einstimmig gewollten Entwicklungsprozess hin zum inklusiven Bildungssystem. Ein Teil der zusätzlichen Stellen wird außerdem auch in den – so nehme ich es wahr – einstimmig gewollten Ausbau des Ganztags einfließen.

(Folie 6)

Unter Einbeziehung der 553 neuen Stellen machen es darüber hinaus die demografische Entwicklung, Veränderungen beim bedarfsdeckenden Unterricht und Umschichtungen im System möglich, im Umfang von 1.083 Stellen neue bzw. höhere Bedarfe zu bedienen. Im Einzelnen sind das 227 Stellen für den planmäßigen Ausbau bestehender Ganztagschulen in der Sekundarstufe I, 29 Stellen für die Umwandlung von Halbtagschulen der Sekundarstufe I in Ganztagschulen, 138 Stellen für die Inklusion und 117 Stellen für integrative Lerngruppen in der Sekundarstufe I. Wir können damit im nächsten Schuljahr insgesamt 600 Stellen für den Mehrbedarf bereitstellen. Fünf Stellen stehen für den Ausbau der regionalen Arbeitsstellen für ausländische Schülerinnen und Schüler, 340 Stellen für mehr Leitungszeit an Grundschulen, 177 Stellen für 20.000 weitere Ganztagsplätze in der offenen Ganztagschule sowie 50 Stellen für den Modellversuch Gemeinschaftsschule bereit.

(Folie 7)

Die Prognosen für den Haushaltsentwurf 2011 gehen davon aus, dass die Schülerzahl im Jahr 2011 insgesamt gegenüber der Schülerzahl im Jahr 2010 insgesamt um 12.744 oder um 0,5 % von 2.530.800 auf 2.518.054 zurückgeht. Von 2005 bis 2011 ist die Schülerzahl um 209.454 oder um rund 7,7 % zurückgegangen. Auch hierbei handelt es sich um Schülerzahlen der jeweiligen Haushaltsprognosen.

(Folie 8)

In der Grundschule sinken 2011 die Schülerzahlen entsprechend der demografischen Entwicklung unter Berücksichtigung der vorzeitigen Einschulung um 2,1 %. Der Stichtag für das Einschulungsalter wird gemäß § 35 Abs. 1 SchulG zum Schuljahr 2011/2012 auf den 30. September verschoben.

In der Sekundarstufe I sinken die Schülerzahlen insgesamt um 13.815, das heißt um 1,5 %. An den Hauptschulen sinkt die Schülerzahl um 11.166 – das ist ein Minus von 5,9 % –, an den Realschulen um 1.415 – das ist ein Minus von 0,5 % – und an den Gymnasien um 1.680 – das ist ein Minus von 0,6 %. Die Schülerzahl an den Gesamtschulen steigt um 446 – das ist ein Plus von 0,2 %.

Für die am Modellversuch „Längeres gemeinsames Lernen; Gemeinschaftsschule“ teilnehmenden Schulen wurde noch keine gesonderte Schülerzahlprognose vorgenommen. Die Schülerzahl ist in der Schülerzahl der Sekundarstufe I enthalten. Das Gleiche gilt übrigens für die Verbundschulen, die auch nicht gesondert ausgewiesen sind.

In der Sekundarstufe II steigt die Schülerzahl an den Gymnasien deutlich. Hier gibt es ein Plus von 4.671 – das sind 2,2 %. In der Gesamtschule erhöht sich in der gymnasialen Oberstufe die Schülerzahl um 3.102 Schüler – das ist ein Plus von 7,4 %. Insgesamt steigt die Schülerzahl in der Sekundarstufe II an den allgemeinbildenden Schulen um 7.773 an – das ist ein Plus von 3,0 %.

Die Schülerzahlprognose für die Förderschulen geht von plus 1.316 Schülerinnen und Schülern aus – das ist ein Plus von 1,4 %. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen steigt um 3.700 – das sind rund 25 %: 2.325 in der Primarstufe und 1.375 in der Sekundarstufe I. Das ist also eigentlich eine Entwicklung, die wir aufgrund unserer bekundeten Zielsetzung begrüßen. – In den Berufskollegs werden 5.142 Schülerinnen und Schüler mehr erwartet – das entspricht einem Plus von 0,9 %.

(Folie 9)

Ich möchte an dieser Stelle auf die Schüler-Lehrer-Relationen eingehen, sofern sie sich gegenüber dem Vorjahr verändern werden. Die Relationen in der Sekundarstufe II am Gymnasium und an der Gesamtschule verbessern sich: im Gymnasium von 14,21 auf 13,8 und an der Gesamtschule von 14,29 auf 13,72. Im Endausbau 2013 werden die Relationen in der Sekundarstufe II am Gymnasium und an der Gesamtschule identisch sein.

In der Sekundarstufe II des Gymnasiums wird die Stundentafel beginnend mit dem Schuljahr 2010/2011 sukzessive von 90 Stunden um zwölf Stunden auf 102 Stunden ausgebaut. Aufgrund der mit dem neuen Schulgesetz erfolgten Umstellung auf eine dreijährige Oberstufe gilt für die Jahrgangsstufe 10, die nunmehr die Einführungsphase der Oberstufe bildet, nicht mehr der durchschnittliche Klassenfrequenzrichtwert von 28 der Sekundarstufe I, sondern der deutlich niedrigere Wert der gymnasialen Oberstufe. Das ist eine Folge der Umstellung und der Schulzeitverkürzung. Der entsprechende Ausbau der Stundentafel der Oberstufe der Gesamtschule – das sind plus 12 Stunden im Endausbau – erfolgt ab dem Schuljahr 2011/2012, wenn der erste Jahrgang, der die Sekundarstufe I mit der ausgebauten Stundentafel durchlaufen hat, in die Oberstufe eintritt.

(Folie 10)

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf kommt es im Förderschwerpunkt Lernen zu einer geringfügigen Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation infolge des Ausbaus der Stundentafel analog der Sekundarstufe I, zeitverzögert um zwei Jahre.

(Folie 11)

In den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache und in der Schule für Kranke werden ab dem Schuljahr 2006/2007 mit der sukzessiven Ausweitung der Stundentafel beginnend in der Jahrgangsstufe fünf analog zu den allgemeinen Schulen in der Sekundarstufe I die Relationen verbessert. Der Ausbau erreicht im Haushalt 2011, also zum Schuljahr 2011/2012, die Jahrgangsstufe zehn. Damit sind 188 Wochenstunden und der Endausbau erreicht.

(Folie 12)

Aus Gründen der Gleichbehandlung erhält die Förderschule berufsbildend für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache, emotionale und soziale Entwicklung die gleiche Relation wie die Förderschule allgemeinbildend bei dem entsprechenden Förderschwerpunkt.

(Folie 13)

Ich möchte einen kurzen Blick auf die Stellenentwicklung im Bereich der Verwaltung werfen. Gegenüber dem Haushaltsplan 2010 weist der Haushaltsentwurf 2011 ein Stellenplus von 107 Stellen aus. Diese Steigerung ist geprägt durch die Umsetzung von 109 Stellen für Schulverwaltungsassistenten aus dem Kapitel 12 310, dem Landesamt für Personaleinsatzmanagement. Sie werden jetzt im Schulhaushalt verbucht; es handelt sich also nur um eine Umbuchung und um keine Neuschaffung von Stellen.

Ohne diese Maßnahme würde der Stellenbestand der Verwaltung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung sogar netto um zwei Stellen zurückgehen. Der vorstehenden Tabelle können Sie entnehmen, dass der Stellenbestand des Ministeriums um acht Stellen reduziert wird, dass beim Lan-

desprüfungsamt eine Stelle und bei den Studienseminaren im Saldo fünf Stellen hinzukommen.

Infolge der erhöhten Einstellungen von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern und des damit einhergehenden Verwaltungsmehraufwandes ist die Aufstockung des Verwaltungspersonals zwingend. Die Einstellung von mehr Verwaltungspersonal in diesem Umfang wäre aufgrund des Aufgabenzuwachses eigentlich bereits in früheren Jahren notwendig gewesen.

(Folie 14)

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen im Sachhaushalt ist eine Steigerung um rund 148,77 Millionen €, also einem Plus von 8,7 %, vorgesehen. Darunter fällt Folgendes: Für die Bezuschussung der privaten Ersatzschulen werden im Jahr 2011 rund 49,2 Millionen € zusätzlich bereitgestellt – das ist ein Plus von 4,1 %. Im Nachtragshaushalt 2010 wurden die Mittel für die Ersatzschulen um rund 27,1 Millionen € erhöht.

Aufgrund der erfolgten Standardverbesserungen sowie der Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge durch das 23. BAföG-Änderungsgesetz, das zum 1. Oktober 2010 in Kraft getreten ist, werden die Ausgaben für Leistungen nach dem BAföG für Schülerinnen und Schüler im Haushaltsjahr 2011 im Vergleich zu den Vorjahren weiter erheblich ansteigen. Die hierfür im Landeshaushalt veranschlagten Mittel steigen um 42,4 Millionen € – das entspricht einem Plus von 19,4 %.

Für den offenen Ganzttag im Primarbereich werden zusätzliche 43,74 Millionen € bereitgestellt – das entspricht einem Plus von 28,3 %. Dies ist auf die beabsichtigte Erhöhung der Fördersätze, die Bereitstellung zusätzlicher Betreuungspauschalen, die Ausfinanzierung der 20.000 neuen Plätze ab dem 1. August 2010 und die anteilige Finanzierung der 20.000 neuen Plätze ab dem 1. August 2011 zurückzuführen. Daneben werden für 177 neue Stellen 9,077 Millionen € bereitgestellt. Insgesamt fließen also in den offenen Ganzttag gegenüber dem Jahr 2010 zusätzlich 52,821 Millionen €.

Die Ausgaben für die Weiterbildung steigen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2010 um rund 12 Millionen € an. Die Erhöhung berücksichtigt die Rücknahme der seit 2005 von der Vorgängerregierung erfolgten Mittelkürzung von 28 % auf 15 % sowie den Mehrbedarf für die erstmalig in die Förderung aufgenommenen Weiterbildungseinrichtungen. Die erhöhten Mittel sind notwendig, um die gesetzlichen Förderansprüche der Volkshochschulen und der sonstigen Träger nach dem Weiterbildungsgesetz zu erfüllen.

(Folie 15)

Weitere Zuwächse sind in den folgenden Bereichen vorgesehen – die summenmäßig größten Posten sind der vorstehenden Übersicht zu entnehmen –:

Die Mittel für die Aus- und Fortbildung werden im Jahr 2011 um weitere 800.000 € aufgestockt. Der Ansatz für das 2011 beträgt damit 16,8 Millionen €. Ergänzend dazu können Fortbildungsmaßnahmen, die im Rahmen der Umsetzung der UN–

Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und des Modellversuchs „Längeres gemeinsames Lernen; Gemeinschaftsschule“ erforderlich sind, aus den dort veranschlagten Mitteln finanziert werden.

In der Koalitionsvereinbarung haben wir uns darauf verständigt, die Beteiligungsquoten an europäischen Austauschprogrammen zu steigern. Diesem Ziel folgend sind hierfür zusätzlich 200.000 € im Einzelplan 05 veranschlagt worden. Mit Blick auf das Polenjahr will die Landesregierung die Mittel in diesem Jahr auf den Austausch mit Polen konzentrieren. Damit folgen wir im Übrigen auch einer besonderen Zielsetzung der Kultusministerkonferenz und der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, der Kollegin Pieper.

Des Weiteren wird erstmals im Landeshaushalt ein Titel geschaffen, mit dem die Friedensarbeit an Schulen mit 30.000 € gefördert werden soll.

Die Mittel für die Reisekostenvergütungen werden an den tatsächlichen Bedarf angepasst und im Jahr 2011 um 470.000 € bzw. um 40.000 € für die Personalvertretungen erhöht. Für die Dienstreisen der Lehrkräfte stehen anstatt 2,725 Millionen € nunmehr 3,195 Millionen € zur Verfügung. Für die Dienstreisen der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen stehen anstatt 140.000 € nunmehr 180.000 € zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, die UN-Behindertenrechtskonvention räumt Kindern mit Behinderungen das Recht auf inklusive Bildung ein. Die Landesregierung will diesem Recht Rechnung tragen. Wir freuen uns ausdrücklich darüber, dass der Landtag einmütig hinter diesem Vorhaben steht.

In einem ersten Schritt wird ein Inklusionsplan entwickelt, um ein inklusives Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. In der eigens hierfür im Kapitel 05 300 eingerichteten Titelgruppe 75 sind 5.323.200 € veranschlagt. Hierin sind rund 2,97 Millionen € für die schuljahresanteiligen Personalkosten für 138 Stellen ab dem Schuljahr 2011/2012 enthalten.

Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 startet in Nordrhein-Westfalen der Modellversuch „Gemeinschaftsschule“ voraussichtlich mit 14 Schulen. Für das Modellvorhaben wurde ein eigenes Schulkapitel 05 350 mit einem Gesamtausgabenvolumen von 5.751.500 € ausgebracht. Hierin sind rund 1,83 Millionen € für die Personalkosten für 65 Stellen enthalten.

Wir haben uns entschieden, die Gewährung von Zuschüssen zu den Unterbringungskosten für Berufsschülerinnen und Berufsschüler aus Nordrhein-Westfalen wieder aufzunehmen, die in Bezirks- oder Landesfachklassen am Blockunterricht teilnehmen und deshalb gezwungen sind, am Schulort zu bleiben. Das ist mit 350.000 € veranschlagt.

Ich sehe die Wiederaufnahme der Förderung auch als einen Beitrag im Rahmen des Ausbildungskonsenses an, auf den sich die Landesregierung mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften, der Arbeitsverwaltung und den Kommunen geeinigt hat. Ich komme mit dieser kleinen Summe einem inständigen Appell des Handwerks in Nordrhein-Westfalen nach. Das war einer meiner ersten Termine als

neue Ministerin. Herr Schulhoff hat mich wirklich sehr inständig darum gebeten, hier wieder ein kleines Signal zu setzen. Die Vorgängerregierung hatte die Förderung im Jahr 2008 eingestellt.

Die Schülerfahrtkosten für die Schülerinnen und Schülern, die staatliche Schulen besuchen – also dort, wo das Land als Schulträger auftritt – sowie für Schülerinnen und Schüler, die täglich in einem benachbarten Land eine Schule besuchen, werden um 170.000 € erhöht.

Ich habe zu Beginn der Einführung darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen der Landesregierung in meinem Geschäftsbereich weitere 2,5 Millionen € eingespart werden. Die Einsparungen sind in der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf dargestellt. Die 2,5 Millionen € setzen sich wie folgt zusammen:

Erstens. Wir reduzieren die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit um 300.000 €, weil wir bis auf Weiteres auf die Herausgabe der Zeitschrift „Schulzeit“ verzichten.

Zweitens. Wir senken die Mittel des Schulentwicklungsfonds um 200.000 € ab, weil wir auf die eine oder andere Veranstaltung verzichten werden.

Drittens. Alle Kabinettsmitglieder reduzieren ihre Verfügungsmittel um ein Drittel. In meinem Falle macht das 7.600 € aus.

Viertens. Durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen möchte ich weitere 2 Millionen € im Verlaufe des Haushaltsjahres einsparen. Deshalb werden die global veranschlagten Minderausgaben um diesen Betrag erhöht und für den Einzelplan 05 im Haushaltsjahr 2011 rund 12,6 Millionen € ausmachen.

(Folie 16)

Lassen Sie mich zum Ende meiner Ausführungen noch einige wenige grundsätzliche Anmerkungen machen, insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussionen um die Verschuldung des Landes.

Ich möchte Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die letzte von Schwarz-Gelb aufgestellte mittelfristige Finanzplanung für 2011 eine Nettokreditaufnahme von 6,6 Milliarden € vorsah. Sie hätten genauso wenig wie die jetzige Landesregierung die Kreditverfassungsgrenze eingehalten. Ich empfehle Ihnen daher etwas mehr Zurückhaltung, bevor Sie die Finanzpolitik der jetzigen Landesregierung diffamieren. Ihre eigene Finanzplanung gibt Ihnen hierfür jedenfalls keine Legitimation.

Ungeachtet dessen dürfte über die Parteigrenzen hinweg hoffentlich ein Konsens darüber bestehen, dass wir in der Bildungspolitik unverändert vor großen Herausforderungen stehen – ich will es noch einmal sagen –: Die Themen Ganztags, Inklusion und das wichtige Thema der systematischen Professionalisierung unserer Lehrerinnen und Lehrer stehen – so wie ich das wahrnehme – unvermindert und einhellig auf der Tagesordnung. Sie sind nicht zum Nulltarif oder bei schlichter Fortschreibung der bisherigen Mittel zu bewerkstelligen.

Ich sehe gerade in diesem Ausschuss eine besondere Pflicht, sich diesen Herausforderungen zu stellen. Dabei will ich die Bemühungen der Vorgängerregierung durchaus anerkennen. Wir haben allerdings keine Zeit zu verlieren; gleichzeitig benötigen wir einen langen Atem.

Für mich gilt es, die Voraussetzung dafür zu schaffen und alles dafür zu tun, dass die Chancengerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen in der Bildung steigt. Kinder aus bildungsärmeren Familien müssen besser integriert werden. Die Landesregierung will, dass Jugendliche ohne Schulabschluss die absolute Ausnahme werden. Wir wollen den Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss deutlich reduzieren. Dass wir durch diese Zielsetzungen, dass wir durch eine gute Unterrichtsversorgung und durch eine gute Stellenbesetzung dem drohenden Fachkräftemangel entgegenwirken, dürfte offenkundig sein. Diese Maßnahme wirkt unmittelbar auf den Arbeitsmarkt und auch auf das Wirtschaftsleben unseres Landes.

Wenn Kinder im Ganztage sind und Mütter berufstätig sein können, wirkt auch das auf den Arbeitsmarkt unseres Landes und steigert damit die Einnahmen unseres Landes. Ich weise aus aktuellem Anlass ausdrücklich auf diesen Umstand hin.

Der zentrale Auftrag an die Bildungspolitik lautet, kein Kind zurückzulassen. Die Landesregierung hat sich diesem Auftrag mit ihrer Koalitionsvereinbarung, aber auch mit diesem Haushalt verpflichtet. Es wäre schön, wenn alle am Schulleben Beteiligten uns dabei unterstützen würden.

Vor diesem Hintergrund befürworte ich ausdrücklich, dass wir zusätzliches Geld in die Hand nehmen, um in Bildung zu investieren. Ich bin ebenso wie unsere Ministerpräsidentin und viele andere an Bildung Interessierte davon überzeugt, dass Investitionen in Bildung spätere Reparaturkosten vermeiden. Was wir heute in Bildung investieren, wird nach meiner festen Überzeugung mittelfristig und finanzpolitisch auch als Rendite zurückfließen.

Lassen Sie uns offen und transparent einen fairen Austausch darüber führen, damit wir möglichst einvernehmlich die richtigen Weichen für die Kinder und Jugendlichen in unserem Land stellen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Sigrid Beer (GRÜNE) dankt der Ministerin für die Vorstellung des Haushaltsansatzes für das Jahr 2011.

Ihre Wortmeldung beziehe sich jedoch noch auf die Einlassung von Prof. Dr. Thomas Sternberg, nach der sie davon ausgehe, dass die CDU-Fraktion in der nächsten Ausschusssitzung ihre Sparvorschläge für den Bildungshaushalt in Nordrhein-Westfalen auf den Tisch legen werde.

Sie sei von der Übereinstimmung aller Beteiligten – auch der Vorgängerregierung – über die Notwendigkeit der Investitionen in Bildung ausgegangen. Die rot-grüne Koalition habe den Verbleib der Demografieeffekte im System gesichert. Offenbar wolle die CDU-Fraktion jedoch den Kurs der alten Landesregierung fortsetzen und diese Demografieeffekte gerade nicht im System belassen.

Ferner dankt Sie dem Ministerium für den ihrer Meinung nach im Gegensatz zu den Ausfertigungen der letzten Jahre erfrischend sachlichen und wesentlich transparenteren Ergänzungsband, was sich beispielsweise an der Auflistung der Vorgriffsstunden und der damit verbundenen Stellen zeige, die den Lehrkräften entsprechend erstattet werden müssten. Danach habe man in den vergangenen Jahren mühsam fahnden müssen. Die Vorlage enthalte viele Informationen, die in der Vergangenheit verschleiert worden seien.

Darüber, dass man in Bildung investieren müsse, weil es Auswirkungen auf die Gesellschaft insgesamt habe, sollte ihrer Ansicht nach Konsens bestehen, weshalb sie die Ausführungen von Prof. Dr. Thomas Sternberg erschütterten.

Der Ganzttag erweise sich im Bereich der Mensa und des multiprofessionellen Einsatzes von Kräften als Jobmotor. Zudem steigere man die Erwerbstätigkeitsquote von Frauen, wenn sie eine verlässliche Betreuung und entsprechende Bildungsangebote für ihre Kinder und die Familie sicherstellen könnten. Erwerbsbiografien verliefen erfolgreicher, wenn die entsprechenden Qualitätsniveaus in Ausbildung und Qualifizierung erreicht würden. Es handele sich um eine Binsenweisheit, dass Akademikerinnen Erwerbslosigkeitszeiten besser vermeiden könnten.

Bereits jetzt leiste die Wirtschaft etwa bei der dualen Ausbildung, der Berufsorientierung und bei der Ausbildungsfähigkeit viel. Investitionen in die Berufsorientierung und vorbereitende Maßnahmen gestalteten sich somit auch in Bezug auf auf das gesamte volkswirtschaftliche Denken als sinnvoll.

Fachkräftemangel im Mittelstand sowie die Erhöhung der Akademikerinnenquote müssten ein Anliegen für die Politik darstellen. Deswegen halte sie den Auftakt zur heutigen Sitzung für wirklich bemerkenswert.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) bedankt sich bei der Ministerin für die Vorstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2011 und kündigt an, sich an die Vereinbarung zu halten, lediglich Verständnisfragen zu stellen.

Sie will wissen, ob die Erhöhung bei der Ersatzschulfinanzierung um 49,2 Millionen € einer höhere Schülerzahl oder der allgemeinen Kostenerhöhung geschuldet sei. Denn speziell private Gymnasien bekämen weniger Zuweisungen, sodass die Schülerzahlen an privaten Gymnasien folgerichtig rückläufig sein müssten.

In Bezug auf die Erhöhung der Mittel zur Aus- und Fortbildung um 0,8 Millionen € möchte sie wissen, ob es sich dabei um eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel des Ministeriums für Schule und Weiterbildung handele, oder ob die Zuweisungen an die Schulen erhöht würden.

Sie fragt, was genau die neue Position Friedensarbeit umfasse.

Abschließend kommt sie auf den Restposten beim Ganzttag in Höhe von 25 Millionen € zu sprechen und fragt nach dem Haushaltstitel für den weiteren Ausbau des Ganztags in der Sekundarstufe I beispielsweise in Realschulen und Gymnasien.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) dankt ebenfalls für den ausführlichen Bericht und konstatiert völlige Einigkeit in den großen Linien. Zweifelsfrei stelle die Bildung eine große Herausforderung dar. Auch seine Fraktion habe Investitionen in Bildung immer für ausgesprochen wichtig gehalten, auch wenn man den Begriff „Investition“ in einem metaphorischen und nicht im Sinne des Haushaltsverfassungsrechts verwende, was es komplizierter mache.

Dass man mehr für Bildung ausgeben und trotzdem zugleich den Haushalt konsolidieren könne, habe die schwarz-gelbe Landesregierung fünf Jahre lang belegt, indem mehr in Bildung investiert und trotzdem verfassungskonforme Haushalte vorgelegt worden seien, was man nun auch von der rot-grünen Landesregierung einfordere.

Man müsse etwa die Veränderung des rot-grünen Studiengebührengesetzes zu einem anderen Studiengebührensysteem gerade im Zusammenhang mit den höheren Bildungsausgaben sehen. Das zu ignorieren und sich das Geld bei den Banken zu leihen, halte er für eine unseriöse Haushaltspolitik.

Er begrüße, dass man die Demografiegewinne im System belasse, worüber wohl zwischen allen Beteiligten Konsens bestehe. Bei Regierungsübernahme habe man Pläne der alten rot-grünen Landesregierung vorgefunden, 16.000 Lehrerstellen kw zu stellen, um die Demografiegewinne aus dem System herauszunehmen, was von Schwarz-Gelb angesichts der in den Jahren von 2005 bis 2010 bemerkenswert zurückgegangenen Schülerzahlen verhindert worden sei.

Er wiederholt seine Einlassung vom Anfang der Sitzung, dass die Verwerfung des Nachtragshaushalts für das Jahr 2010 erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt für das Jahr 2011 habe, weil die gesamten Finanzkonstruktionen nun nicht mehr trügen und funktionierten, weshalb er die Landesregierung erneut auffordert, die Auswirkungen für den Haushalt für das Jahr 2011 mitzuteilen, weil man einen verfassungsgemäßen Haushalt erwarte.

Sigrid Beer (GRÜNE) wirft ein, sie wolle die „Laumann-Liste“ sehen.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) setzt fort, die Landesregierung habe etwa die Schulverwaltungsmitarbeiter in den Schuletat übertragen. Er fragt nach möglichen weiteren Übertragungen in den Einzelplan 05.

Für den Modellversuch sehe der Einzelplan 05 5,751 Millionen € vor, was bei den 14 Schulen etwa 500.000 € pro Schule für ein Jahr ausmache. Er fragt nach der Verwendung dieses erheblichen Mittelansatzes.

Sören Link (SPD) dankt der Ministerin im Namen seiner Fraktion ebenfalls für die Vorstellung des Haushalts und kündigt an, ebenfalls dem seit Jahren bestehenden Konsens zu folgen, sich auf Verständnisfragen zu beschränken. In diesem Zusammenhang regt er eine Absprache der Obleute zum weiteren Verfahren an.

Prof. Dr. Thomas Sternberg hält er entgegen, die CDU-Fraktion müsse nun endlich einmal Politik machen, anstatt immer nur vor Gerichten darüber zu lamentieren, wie schlecht die Regierung arbeite.

Klaus Kaiser (CDU) erinnert an diverse Klagen der damaligen rot-grünen Opposition.

Sören Link (SPD) hält ihm entgegen, man sei dabei nicht ohne Grund häufig erfolgreich gewesen. Im Unterschied zur jetzigen Opposition habe man jedoch Alternativen zur Abstimmung gestellt, wozu er sie ausdrücklich auffordere. Die Ausführungen von Karl-Josef Laumann und die Einlassungen von Prof. Dr. Thomas Sternberg ließen keinen Zweifel daran, dass die CDU-Fraktion glaube, dazu in der Lage zu sein, knapp 3 Milliarden € einzusparen.

Er stimmt Prof. Dr. Thomas Sternberg zu, er sei ebenfalls von dem Konsens ausgegangen, die Demografiegewinne im System zu belassen, müsse aber zur Kenntnis nehmen, dass die CDU-Fraktion im Plenum einen Antrag vorlege, die Demografiegewinne zum Schuldenabbau heranzuziehen. Er fordert Prof. Dr. Thomas Sternberg auf, Farbe zu bekennen und deutlich zu erklären, was seine Fraktion nun eigentlich beabsichtige. Er betont, die Koalitionsfraktionen wollten die demografischen Gewinne eindeutig im System belassen.

Zudem mahnt er zu mehr Ehrlichkeit, weil Schwarz-Gelb Rot-Grün immer vorgeworfen habe, mit dem rot-grünen Studienkontengesetz den Haushalt zu sanieren. Nun erkläre Prof. Dr. Thomas Sternberg hingegen, dass Schwarz-Gelb sein eigenes Stundengebührenmodell genau mit Blick darauf ausgerichtet habe.

Das gestrige Urteil des Landesverfassungsgerichtshofes müssten nun alle auswerten und den Haushalt gegebenenfalls anpassen. Gleichwohl gehe er von der Verfassungsmäßigkeit des Haushalts aus.

Dr. Gerd Hachen (CDU) dankt der Ministerin ebenfalls für ihren Bericht. Er stellt fest, dass offensichtlich alle Beteiligten den Verbleib der Demografiegewinne im System befürworteten. Er habe der von der Ministerin gezeigten Präsentation den Umfang der Demografiegewinne in Geld bzw. Stellen nicht entnehmen können und bittet um entsprechende Konkretisierung.

Gunhild Böth (LINKE) dankt der Ministerin ebenfalls für den Bericht und insbesondere für den Erläuterungsband, den ihre Fraktion gerade als neue Fraktion im Parlament für recht hilfreich halte.

Laut dem Erläuterungsband sehe man für die Friedensarbeit an Schulen 30.000 € vor, nach deren konkreten Verwendung sie – gerade vor dem Hintergrund von Tagesordnungspunkt 3 „Aufhebung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Wehrbereichskommando II der Bundeswehr, geschlossen am 29.10.2008“ fragt.

Sigrid Beer (GRÜNE) bittet die Ministerin vor dem Hintergrund der Behauptung von Prof. Dr. Thomas Sternberg, die rot-grüne Landesregierung habe 16.000 Lehrerstellen kw stellen wollen, um Klarstellung.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) beginnt ihre Beantwortung mit dem Angebot, über die heutige Sitzung hinausgehende Fragen möglichst bis Freitagmittag dem Ministerium schriftlich einzureichen, um sie bis zur voraussichtlichen Sitzung am kommenden Mittwoch beantworten zu können. Zudem stelle sie gerne Mitarbeiter ihres Hauses für Sitzungen der Arbeitskreise bereit.

Die Steigerung der Mittel bei der Aus- und Weiterbildung um 0,8 Millionen € wolle man nicht unmittelbar auf die Schulen umlegen, weil der systematische Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarf sowohl in der Bildungskonferenz als auch in allen anderen Diskussionen, die sie führe, vielfach formuliert werde. Bei den 0,8 Millionen € handle es sich vielmehr um einen Puffer, um die Ergebnisse der Bildungskonferenz mit entsprechenden Maßnahmen umsetzen zu können. Die Schulen monierten, dass man in der Qualitätsanalyse festgestellte Entwicklungsbedarfe nach dem bisherigen System der Fortbildung nicht systematisch decken könne.

Die Mittel zur Friedensarbeit hingen in der Tat mit dem Vertrag zwischen dem Ministerium und der Bundeswehr zusammen, den man unter Tagesordnungspunkt 3 noch behandeln werde. Die Landesregierung wolle ihn weiterentwickeln, damit die nicht so professionell wie die Bundeswehr organisierte Zivilgesellschaft im Unterricht gleichermaßen qualifiziert diskutieren könne. Die Mittel stünden für Materialien bzw. auch für Reisekosten zur Verfügung.

Beim offenen Ganztags finanziere man die Sollzahlen der alten Landesregierung aus. Zudem wollten SPD und Grüne den Ausbau des Ganztags an allen Schulformen, wofür man zusätzliche Stellen benötige.

Mit der von Prof. Dr. Thomas Sternberg aufgeworfenen Frage nach dem Investitionsbegriff müsse man sich offensiv auseinandersetzen, denn es dürfe nicht ausschließlich um Sachmittel anstatt auch um Personal wie etwa Lehrerinnen und Lehrer oder Kindergärtnerinnen und Kindergärtner gehen, die letztlich die maßgebliche Arbeit bei der Bildung leisteten. Hier sehe sie ein Problem in allen Bundesländern und auch im Bund, weil die anstehenden Aufgaben nicht abgedeckt würden, über die erfreulicherweise ein großer Konsens bestehe.

Entsprechende Versuche, in der Föderalismusreform II einen dynamischen statt eines statischen Investitionsbegriffs durchzusetzen, hätten seinerzeit keine Mehrheit gefunden, weshalb man nun letztlich ungewollt mit der gegenwärtigen Verfassungslage arbeiten müsse.

Sie tritt Prof. Dr. Thomas Sternberg deutlich entgegen und stellt klar, die alte Landesregierung habe die Nettoneuverschuldung eben nicht abgebaut, die vielmehr von etwa 120 Milliarden € im Jahr 2005 auf 130 Milliarden € im Jahr 2010 gestiegen sei. Infolgedessen habe auch der schwarz-gelbe Haushalt für das Jahr 2010 die Kreditverfassungsgrenze überschritten. Zudem habe die heutige Opposition bei der Beratung des Nachtragshaushalts 2010 keine Anträge gestellt, die Kreditverfassungsgrenze,

die aus Sicht der Opposition bei etwa 6,6 Milliarden € liege, durch Maßnahmen weiter abzusenken.

Der von SPD und Grünen per Gesetz durchgesetzte Verzicht auf Studiengebühren mache 249 Millionen € aus.

Der Nachtragshaushalt beinhalte Maßnahmen, die auf der Verletzung des Konnexitätsprinzips durch die Vorgängerregierung beruhten wie etwa bei den Einheitslasten und beim KiföG. Diese Probleme bestünden auch nach dem Urteil fort. Es gehe darum, den Kommunen die Mittel von zweimal über 300 Millionen €, die ihnen nach dem Konnexitätsgesetz – verfassungsgerichtlich entschieden – zustünden, zu geben, weil man davon ausgehe, dass die Kommunen diese Mittel investierten.

Bei den beiden von ihr genannten Problempunkten handele es sich um zwei Urteile, die die schwarz-gelbe Landesregierung habe hinnehmen müssen. Die rot-grüne Landesregierung nehme das Urteil des Landesverfassungsgerichtshofs an und setze sich damit ausführlich auseinander. Sie plädiert dafür abzuwarten, wer am Ende mehr negative Urteile erhalten haben werde.

Selbst ohne die beiden von ihr genannten Summen erreiche man immer noch nicht die Einsparvorschläge in Höhe von 3,3 Milliarden €, die die CDU-Fraktion machen müsse, wenn sie glaube, dass nur ein unterhalb der Verfassungsgrenze liegender Haushalt verfassungsgemäß sein könne.

Landesregierung und Koalition gingen davon aus, trotz der Verletzung der Kreditverfassungsgrenze einen verfassungskonformen Haushalt aufgestellt zu haben, wie es im Übrigen Hessen, das Saarland und Niedersachsen machten, in denen CDU und FDP an der Regierung beteiligt seien und in denen die CDU den Ministerpräsidenten stelle.

Selbstverständlich müsse man versuchen, Schulden abzubauen. Andere Länder operierten aber sehr wohl mit der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Auch der Bundeshaushalt halte unter Beteiligung des Kabinettsmitglieds Norbert Röttgen die verfassungsrechtliche Verschuldungsgrenze nicht ein. Dabei unterstelle die Bundesregierung, dass man noch nicht wieder die Wirtschaftslage von vor 2008, also vor der Wirtschaftskrise, erreicht habe.

Im Urteil des Verfassungsgerichtshofs gehe es im Wesentlichen um die Rücklagen, die den Schulhaushalt nicht berührten. Gleichwohl werde es Auswirkungen auf den Schulhaushalt für das Jahr 2010 und für das Jahr 2011 geben.

Prof. Dr. Thomas Sternberg erläutere sie, ihres Wissens gehe es bei den Übertragungen in den Schuletat im Wesentlichen um die Assistentenstellen.

Im Rahmen des Modellversuchs stelle man natürlich nicht jeder Schule eine schlicht aufgeteilte Summe zur Verfügung. Vielmehr handele es sich um die Summe, die die Koalitionsfraktionen für die Gestaltung des Modellvorhabens vorgesehen hätten. Es gehe also nicht nur um die Mittel für die Schulen, sondern auch um die Mittel für die wissenschaftliche Begleitung sowie für den Fortbildungsbedarf, was man noch einmal angleichen werde.

Die Zahl der Demografiegewinne in Höhe von 16.000 Stellen beruhe auf einer Berechnung der alten rot-grünen Landesregierung, die ihren Weg in eine Meldung der „dpa“ gefunden habe. Soweit sie wisse, existierte jedoch kein Kabinettsbeschluss, diese Stellen abzubauen. Dies sei auch im Haushalt der alten rot-grünen Landesregierung nicht vorgesehen gewesen. Dass die neue rot-grüne Landesregierung vielmehr neue Stellen schaffen wolle, verdeutliche der vorgelegte Haushalt zweifelsfrei.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer greift das Angebot von Ministerin Sylvia Löhrmann, Fragen schriftlich an das Ministerium zu stellen, auf und bittet darum, diese Fragen zur Koordinierung auch an das Ausschussekretariat zu übersenden.

Willi Knevels (Ministerium für Schule und Weiterbildung) ergänzt, die Steigerung bei den Ersatzschulen beruhe auf der Unterfinanzierung im Jahr 2010, sodass man den Ansatz im Nachtragshaushalt für das Jahr 2010 um 27,1 Millionen € habe erhöhen müssen. Insofern handele es sich lediglich um die Erfüllung gesetzlicher Ansprüche. Im Jahr 2011 benötige man voraussichtlich knapp 50 Millionen €. Im Wesentlichen handele es sich um Tarifsteigerungen, um potenzielle Neugründungen, den Refinanzierungsanspruch der Ersatzschulen, der dem öffentlichen Bereich entspreche wie etwa beim Ausbau der Studentafel im Gymnasium, sowie um Nachzahlungen. Details könne man dem Erläuterungsband ab Seite 351 entnehmen.

Prof. Dr. Thomas Sternberg verweist er in Bezug auf die Frage nach den Gemeinschaftsschulen auf die Seiten 193 und 345 des Erläuterungsbandes. Dort erläutere man detailliert, wofür man die Stellen bzw. die Mittel benötige.

Bei den 25 Millionen € für den Ganztags handele es sich um die nicht verausgabten Mittel aus dem 1.000-Schulen-Programm, die im Jahr 2011 noch verausgabt werden könnten.

Der Schüleraufwuchs wegen des Ganztags an Realschulen und an Gymnasien, die unter der Vorgängerregierung mit dem Ganztags begonnen hätten, bilde sich in 227 zusätzlichen Stellen ab. Für Neugründungen von Ganztagschulen – Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen usw. – sehe man ebenfalls Stellen vor.

Die Demografiegewinne im Haushalt für das Jahr 2011 summierten sich auf über 1.000 Stellen. Davon blieben netto 553 Stellen zusätzlich über. Der Rest beruhe auf demografischen Effekten, aber auch auf einem höheren BDU-Ertrag. Er sagt zu, die genaue Zahl bis zur nächsten Sitzung mitzuteilen.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) fragt nach den 30.000 € für die Friedensarbeit, die laut der Ministerin zur Erstattung von den Friedensorganisationen entstehenden Kosten verwendet werden sollten. Sie möchte wissen, ob es im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr ebenfalls zu einer Kostenerstattung komme.

Zudem möchte sie wissen, nach welchen Kriterien man die Friedensorganisationen aussuche, die in die Schulen gehen sollten. Der Bundeswehr komme als Parlamentsarmee per se der Auftrag zu, in den Schulen zu informieren.

Klaus Kaiser (CDU) dankt der Ministerin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenfalls für die bereitgestellten Informationen.

Das Urteil des Landesverfassungsgerichtshofs beziehe sich zwar auf den Nachtragshaushalt für das Jahr 2010, wirke sich jedoch auch auf den Haushalt für das Jahr 2011 aus. Es sei Aufgabe der Landesregierung als Exekutive, einen verfassungsgemäßen Haushalt vorzulegen. Seine Fraktion interessiere, welche Konsequenzen die Landesregierung aus dem gestrigen Urteil für den Haushalt für das Jahr 2011 ziehe. Eine Aussage erwarte man dabei auch für den Fall, dass die Landesregierung keine Änderungen beabsichtige.

Dass die Ministerin versuche, die Neuverschuldung parteipolitisch zuzuspitzen, zeige, dass die Landesregierung mit dem Rücken an der Wand stehe. Zudem zeige die Ausführlichkeit des Vortrags der Ministerin, die im Gegensatz zu ihren ansonsten sehr prägnanten Ausführungen stehe, dass es offensichtlich kein finanzpolitisches Konzept gebe.

Bei der Frage nach den Investitionen gehe es letztlich darum, welche Wirkungen man erziele. Dies könne man beispielsweise bei der Ersetzung der Studienbeiträge durch Steuergelder in zwei oder drei Jahren ablesen. Dabei gehe es um die Frage, ob man dadurch mehr Bildung und mehr Bildungsqualität schaffe.

Das Schulgesetz 2006 sehe vor, es bis Ende 2010 zu evaluieren. Dieses Gesetz habe auch erhebliche finanzielle Transaktionen nach sich gezogen, sodass die Frage, welche Wirkungen man damit erreicht habe, zentral stehe. Daher wolle er wissen, warum die Landesregierung noch immer keine Evaluation des Schulgesetzes vorlege, gleichwohl aber bereits mehrere Änderungen des Gesetzes beantragt habe.

Sören Link (SPD) plädiert dafür, die Diskussion über den Einzelplan 05 von der Diskussion über das Urteil des Verfassungsgerichtshofes zu trennen, das man nun erst einmal auswerten müsse. Die SPD-Fraktion gehe von der Verfassungsmäßigkeit des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2011 aus, weil – wie vom Finanzminister begründet – eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorliege. Wie von der Ministerin dargestellt stehe man mit dieser Einschätzung bei Weitem nicht alleine dar.

Es nütze niemanden, immer nur aus seiner jeweiligen Rolle als Opposition oder Regierung heraus zu argumentieren. Der Investitionsbegriff sei überall zu eng gefasst, sodass man darüber diskutieren müsse, den Investitionsbegriff anders zu definieren. Es gehe nicht darum, dass Nordrhein-Westfalen als einziges Bundesland Schulden mache, während im Rest der Republik die Haushalte in Ordnung seien.

Trotz der insgesamt besseren gesamtwirtschaftlichen Lage habe es die schwarzgelbe Landesregierung nicht ein einziges Mal geschafft, einen ausgeglichenen oder positiven Haushalt aufzustellen. Vielmehr sei mittelfristig geplant gewesen, jedes Jahr zig Milliarden € mehr an Schulden aufzunehmen, als durch die Verfassungsgrenze zulässig. Mitnichten sei am 9. Mai 2010 plötzlich das finanzpolitische Chaos ausgebrochen. Vielmehr bestehe in Deutschland eine extrem schwierige finanzpolitische Lage, deren Ende noch nicht absehbar sei. Er ruft alle Beteiligten dazu auf, „verbal abzurüsten“.

Klaus Kaiser entgegnet er, die Vorbereitungen zur Evaluation bis zum Ende des Jahres 2010 hätten bereits im Verlauf des Jahres 2010 anlaufen müssen. Insofern stelle sich die Frage, warum die alte Landesregierung keinerlei Vorbereitungen getroffen habe.

Die Evaluierung des Schulgesetzes halte er für sinnvoll. Man werde eine Schulgesetznovelle auf den Weg bringen und dabei natürlich die Erfahrungen mit dem Schulgesetz 2006 berücksichtigen. Dabei bestünde landesweit in vielen Punkten Übereinstimmung darüber – etwa bei der Besetzung der Schulleitung –, dass Schwarz-Gelb eine „geregelte Katastrophe“ hinterlassen habe, die man selbstverständlich evaluieren und korrigieren werde.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) hält Klaus Kaiser entgegen, sie habe in Bezug auf die Summen der Nettoneuverschuldung lediglich auf Tatsachen hingewiesen. Nach der mittelfristigen Finanzplanung der schwarz-gelben Landesregierung wäre die Kreditverfassungsgrenze mit 6,6 Milliarden € verletzt worden. Sie erwarte mit Spannung die Einsparvorschläge der Opposition, die offensichtlich davon ausgehe, dass man in Nordrhein-Westfalen anders als in anderen Bundesländern nicht mit der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts operieren könne.

Bei der Friedensarbeit befinde man sich sowohl mit den Verbänden der Friedensbewegung als auch mit der Bundeswehr in Gesprächen, die sich aufgrund der Umbruchsituation bei der Bundeswehr zurzeit etwas schwierig gestalteten. Man verfolge das Ziel, dass auch Vertreter der Friedensbewegung im Sinne der Verantwortungsübernahme und der Diskussion in den Schulen angemessen im Unterricht mitwirkten. Im Gegensatz zur Bundeswehr, die über entsprechend ausgebildete Jugendoffiziere verfüge, die während ihrer Arbeitszeit die Schulen besuchten, handele es sich selbstverständlich nicht um hauptamtliche, bezahlte Kräfte. Dafür sehe man den kleinen Titel vor. Man müsse abwarten, wie die Schulen davon Gebrauch machten.

Im Zusammenhang mit der Evaluierung des Schulgesetzes weist sie darauf hin, dass man in bestimmten Bereichen bereits Schlussfolgerungen ziehe wie zum Beispiel bei der Einführung der Schulzeitverkürzung. Dass es hier zu Problemen in den Schulen komme, sei hinlänglich dokumentiert. Die Wählerinnen und Wähler hätten einen Auftrag erteilt, aufgrund dessen man ein Handlungskonzept erarbeitet habe, damit die Gymnasien im G8 besser agieren könnten.

Sie bestätigt Sören Link, die Vorgängerregierung habe keine Vorarbeiten für eine Evaluierung getroffen. In der Bildungskonferenz diskutiere man ebenfalls über die individuelle Förderung, weil in der Schulwirklichkeit noch nicht ankomme, was im Gesetz stehe. Es handele sich gewissermaßen um eine Evaluierung in Umsetzung, um daraus Schlussfolgerungen zu ziehen, die Schulen besser aufzustellen und besser dabei zu begleiten, den unstrittigen Ansprüchen des Schulgesetzes gerecht zu werden.

Natürlich erfülle man die gesetzlichen Grundlagen und werde auch noch formal evaluieren. Dass eine neue Landesregierung aufgrund der Debatten im Wahlkampf und ihrer Ziele umsetzen wolle, was sie sich vorgenommen habe, stehe außer Frage. So

sei von Schwarz-Gelb etwa die Drittelparität direkt wieder abgeschafft worden, obwohl sie in den Schulen zeitlich noch gar nicht habe stattfinden können, weil sie Schwarz-Gelb politisch nicht gepasst habe.

Sigrid Beer (GRÜNE) fordert Klaus Kaiser auf, in der nächsten Sitzung Farbe zu bekennen. Die CDU-Fraktion dürfe sich keinen „schlanken Fuß“ machen, sondern müsse erklären, ob sie Einsparvorschläge zum Fachhaushalt vorlegen wolle, über den man diskutiere. Möglicherweise lege die CDU-Fraktion aber auch Anträge auf Erhöhung der Mittel vor, weil das Schulkonzept der CDU-Fraktion nach Sigrid Beers Berechnungen überschlägig 1,25 Milliarden € an Mehrkosten bedeute, die man nicht durch Demografieeffekte bestreiten könne. Auf die Seriosität der CDU-Fraktion und die angekündigte „Laumann-Liste“ sei sie in der Sitzung nächste Woche sehr gespannt.

Auf die Erwiderung von **Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)**, es sei Sache der Landesregierung, einen verfassungskonformen Haushalt vorzulegen, entgegnet **Sigrid Beer (GRÜNE)**, die Opposition sei gefordert, an der Aufstellung des Haushalts mitzuwirken.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) betont, die Fraktionen hätten ihre Änderungsvorschläge auch in der Vergangenheit immer zum passenden Zeitpunkt präsentiert. Es bleibe aber die originäre Aufgabe der Landesregierung, das verfassungsgerichtliche Urteil zu berücksichtigen und den Haushaltsentwurf in Ordnung zu bringen. Dabei handele es sich nicht um die Aufgabe der Opposition.

Bei der Ersatzschulfinanzierung könne sie nicht nachvollziehen, weshalb Gymnasien trotz insgesamt steigender Ausgaben rund 5 Millionen € weniger bekämen. Sie möchte wissen, ob es an Ersatzschulen in Relation zu den anderen Schulformen tatsächlich so viel weniger Schüler als im Vorjahr gebe.

LMR Willi Knevels (MSW) antwortet, das gesamte Ersatzschulkapitel sei gegenseitig deckungsfähig, sodass man die Gesamtsumme unabhängig von den einzelnen Schulformen betrachten müsse. Dabei wirkten sich Faktoren wie die Schülerzahl, Tarifsteigerungen, die Neugründungen von Schulen sowie Nachzahlungen aus.

MR Hermann Mohnen (MSW) ergänzt, bei der Aufstellung des Etats für die Ersatzschulen betrachte das Ministerium die Ersatzschulen in ihrer Gesamtheit. Man ermittle einen Schülerzuschuss pro Kopf und berücksichtige die Veränderungen, die sich im Einzelnen durch Neugründungen, Standardverbesserungen sowie durch Parameterveränderungen im öffentlichen Bereich ergäben. Anschließend komme man zu einer Steigerung der Mittel im Ersatzschulbereich von 49 Millionen €, die man anschließend auf die einzelnen Schulformen herunterzubrechen versuche. Aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit seien Schülerbewegungen unerheblich.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) äußert Verständnis für den Wunsch von Ingrid Pieper-von Heiden nach genauerer Erläuterung. Man kläre den Punkt und versuche in der nächsten Sitzung erneut, die Frage zufriedenstellend zu beantworten.



Haushaltsentwurf 2011

**Einführung durch Frau Ministerin
Sylvia Löhrmann**

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Düsseldorf, 16. März 2011



Haushaltsentwurf 2011 – Landeshaushalt

- **Basis:**
HH 2010 einschließlich Nachtrag 2010;
HE 2011 einschließlich Ergänzungsvorlage
- **Gesamtvolumen** **55,82 (56,18) Mrd. EUR**
- **Nettoneuverschuldung** **7,12 (8,4) Mrd. EUR**



HE 2011 – Einzelplan 05 – Ministerium für Schule und Weiterbildung –

- **Gesamtvolumen 14,32 (13,99) Mrd. EUR
Steigerung: 338,3 Mio. EUR**
- **Dazu: Schulpauschale / Bildungspauschale 600
(600) Mio. EUR
(veranschlagt im Einzelplan 20)**



HE 2011 – Einzelplan 05 – Ministerium für Schule und Weiterbildung –

Ausgabenübersicht 2011 (2010) des Einzelplans 05 in TEUR:

	HE 2011	HH 2010	Veränderung
Personalausgaben	12.396.066	12.179.456	+216.610
Sächliche Verwaltungsausgaben	61.169	61.039	+130
Zuweisungen und Zuschüsse	1.841.002	1.692.033	+148.969
Investitionsausgaben	29.526	54.526	-25.000
Besondere Finanzierungsausgaben	-369	-442	-73
Gesamt	14.327.394	13.938.767	+340.782



HE 2011 – Einzelplan 05 – Entwicklung der Lehrerstellen

Demografische Effekte bleiben im System

Nachtrag 2010:	+ 1.525 Stellen
HE 2011:	+ 553 Stellen Nettolehrerstellenzuwachs
Zusammen neue Landesregierung:	+ 2.078 Stellen
Lehrerstellen HH 2010 (ohne NT):	152.762 Stellen
Lehrerstellen HE 2011:	154.840 Stellen



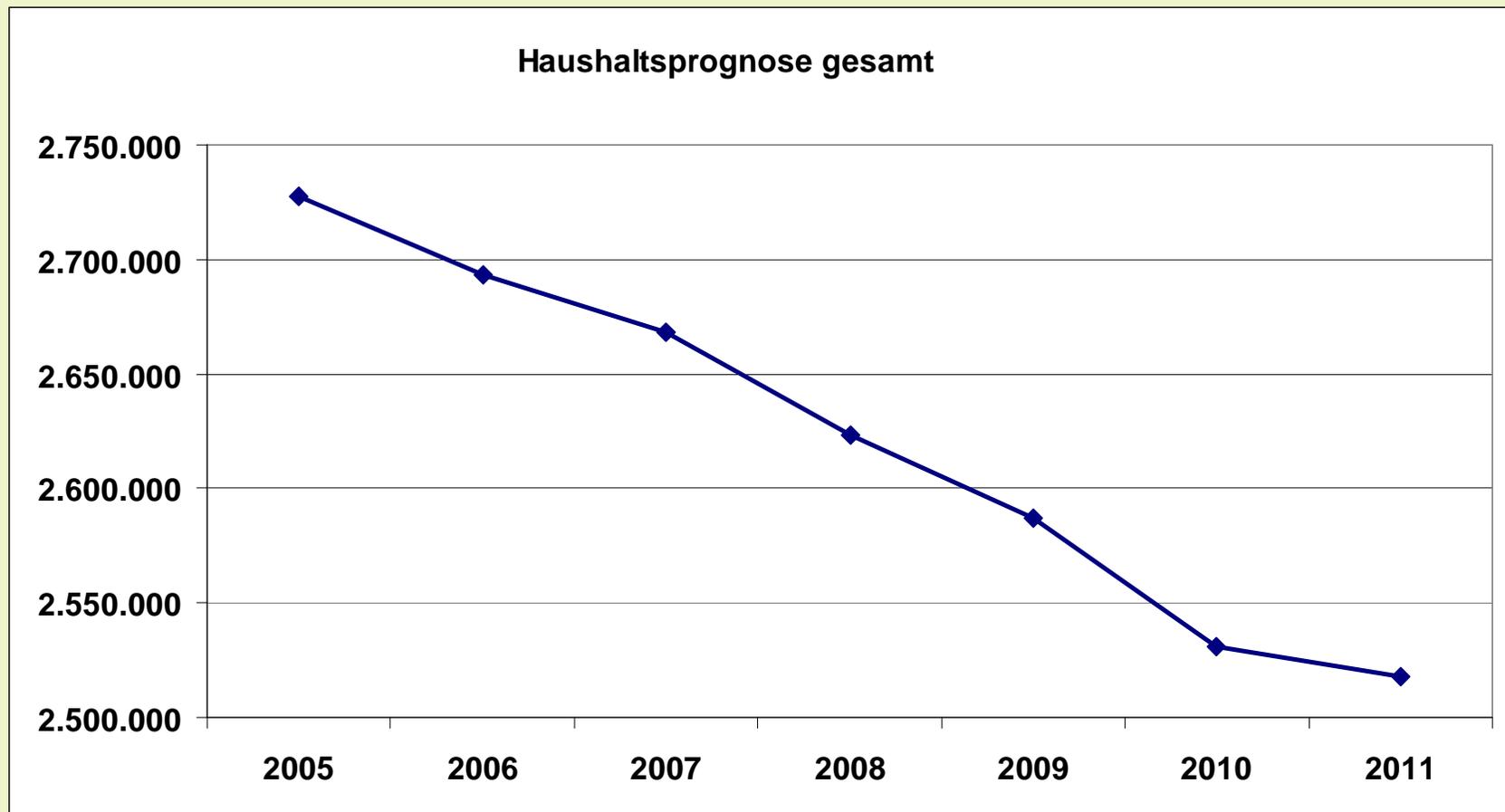
HE 2011 – Einzelplan 05 – Entwicklung der Lehrerstellen

Neue / zusätzliche Bedarfe, die mit dem HE 2011 durch zusätzliche Stellen oder Umschichtungen gedeckt werden		
Ganztag Ausbau	227	planmäßiger Ausbau bestehender Ganztagsschulen (S I)
Ganztag neu	29	10 Gymnasien, 5 Gesamtschulen, 5 Realschulen, 9 Förderschulen zusätzlich
TG Inklusion	138	53 Stellen für regionale Unterstützung des Inklusionsprozesses (1 Stelle pro Schulamt, zusätzlich 85 Stellen)
Integrative Lerngruppen Sekundarstufe I	117	Zuschlag von 0,1 pro Schüler in Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I insgesamt dann 600 Stellen für den Mehrbedarf in IL
RAA	5	4 Stellen für zwei neue RAA; 1 Stelle durch Umschichtung für das Projekt Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte
Schulleitungsentlastung	340	3 Stunden zusätzliche Schulleitungsentlastung für Grundschulen
Offene Ganztagsschule	177	20.000 zusätzliche Plätze
Gemeinschaftsschule	50	Zusätzlicher Bedarf wg. abweichender Klassengröße und Pflichtstundenzahl sowie Stellenzuschlag von 0,5 je Klasse

1083, davon 553 neue Stellen und 530 durch Umschichtungen



Schülerzahlentwicklung





Schülerzahlentwicklung

	Stand 15.10.2009 - Schüler -	Vorauss. Stand 15.10.2010 - Schüler -	Vorauss. Stand 15.10.2011 - Schüler -	Veränderung 2010 nach 2011	in v.H.
05 310 - Grundschule	674.609	663.356	649.630	-13.726	-2,1%
05 320 - Hauptschule	200.136	190.369	179.203	-11.166	-5,9%
05 330 - Realschule	293.330	288.347	286.932	-1.415	-0,5%
05 340 - Gymnasium	494.551	492.706	495.697	2.991	0,6%
05 350 - Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen / Öffentliche Gemeinschaftsschule"	-	-	-	-	-
05 360 - Weiterbildungsk.	23.804	23.243	23.809	566	2,4%
05 380 - Gesamtschule	225.729	226.703	230.251	3.548	1,6%
05 390 - Förderschulen	94.111	92.614	93.930	1.316	1,4%
05 410 - Berufskolleg	575.995	553.462	558.604	5.142	0,9%
Zusammen	2.582.265	2.530.800	2.518.056	-12.744	-0,5%



Entwicklung der Schüler-Lehrer-Relationen Gymnasium und Gesamtschule (S II)

Kapitel	Schulform	2010	2011
05 340	Gymnasien	14,21	13,80
05 380	Gesamtschulen	14,29	13,72



Entwicklung der Schüler-Lehrer-Relationen Förderschule

Kapitel	Schulform	Bildungsgang	2010	2011
05 390	Förderschulen	Lernen 1-10	10,56	10,52



Entwicklung der Schüler-Lehrer-Relationen Förderschule

Kapitel	Schulform	Bildungsgang	2010	2011
05 390	Förderschulen	Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	5,91	5,89
		Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte) und Sprache (Sek I)	7,86	7,83
		Emotionale und soziale Entwicklung	7,86	7,83
		Schule für Kranke		
		allgemeinbildend	5,91	5,89



Entwicklung der Schüler-Lehrer-Relationen Förderschule (berufsbildend)

Kapitel	Schulform	Bildungsgang	2010	2011
05 390	Förderschulen	Förderschule (berufsbildend)		
		Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte) und Sprache; Emotionale und soziale Entwicklung		
		Vollzeit	7,86	7,83



Stellenentwicklung Bereich Verwaltung

Stellenhaushalt Verwaltung		Stellen 2011	Stellen 2010	Veränderung 2010 nach 2011
05 010	Ministerium	322	330	-8
05 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, Köln	13	13	0
05 074	Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen und ein Landesprüfungsamt für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen	87	86	+1
05 075	33 Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik, Bonn	230	225	+5
05 078	54 Schulämter	174	174	0
05 080	Haus für Lehrerfortbildung, Kronenburg	8	8	0
05 300	Vorlesedienst	1	1	0
05 300 TGr 60	Schulpsychologen	70	70	0
05 300 TGr 63	Schulverwaltungsassistenten	178	69	+109
05 300 TGr 81/82	BLK Modellversuche / Innovationsfonds	4	4	0
05 450	Staatliche Schulen	49	49	0
Zusammen		1.136	1.029	+107

Sachhaushalt



Zuweisungen und Zuschüsse, darunter:	+ 148,77 Mio. EUR	(+ 8,7 Prozent)
• Ersatzschulfinanzierung	+ 49,2 Mio. EUR	(+ 4,1 Prozent)
• Ausbildungsförderung (BAFÖG)	+ 42,4 Mio. EUR	(+ 19,4 Prozent)
• Offener Ganzttag	+ 43,74 Mio. EUR	(+ 28,3 Prozent)
• Weiterbildung	+ 11,99 Mio. EUR	(+ 15,5 Prozent)



Sachhaushalt weitere Verbesserungen

• Aus- und Fortbildung	+ 0,8 Mio. EUR
• Schulpartnerschaften, Friedensarbeit	+ 0,2 Mio. EUR
• Reisekosten	+ 0,51 Mio. EUR
• Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	+ 5,323 Mio. EUR
• Modellversuch Gemeinschaftsschule	+ 5,751 Mio. EUR
• Unterbringungskosten Berufsschüler	+ 0,35 Mio. EUR



Schlussbemerkungen